

# Schutzmaßnahmen nach Biostoffverordnung

§ 9 Allgemeine Schutzmaßnahmen			§ 11 Zusätzliche Schutzmaßnahmen und Anforderungen bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2, 3 oder 4 in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes		
Schutzmaßnahmen	erfüllt	nicht erfüllt	Schutzmaßnahmen	erfüllt	nicht erfüllt
Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wirksame Desinfektions- und Inaktivierungsverfahren sind festzulegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsplätze müssen in einem sauberen Zustand gehalten und regelmäßig gereinigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zu desinfizierende Oberflächen sind so zu gestalten, dass sie leicht zu reinigen und beständig gegen verwendete Desinfektionsmittel sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußböden und Oberflächen von Arbeitsmitteln und Arbeitsflächen müssen leicht zu reinigen sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	spitze und scharfe medizinische Instrumente sind durch solche zu ersetzen, bei denen keine oder nur geringe Gefahr von Verletzungen besteht, soweit dies technisch möglich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waschgelegenheiten müssen zur Verfügung stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vom Arbeitsplatz getrennte Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gebrauchte Kanülen dürfen nicht in Schutzkappen zurück gesteckt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitskleidung ist regelmäßig und bei Bedarf zu wechseln und zu reinigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	muss bei Mehrfachgebrauch medizinischer Instrumente die Kappe wieder zurück gesteckt werden, muss ein Verfahren angewendet werden, dass ein sicheres Zurückstecken mit einer Hand erlaubt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass die Exposition der Beschäftigten gegenüber Biostoffen und die Gefahr durch Stich- und Schnittverletzungen verhindert oder minimiert werden, soweit dies technisch möglich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	scharfe und spitze medizinische Instrumente sind nach Gebrauch sicher zu entsorgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tätigkeiten sollen ohne oder nur mit geringer Staub- und Aerosolbildung sein, soweit dies technisch möglich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abfallbehältnisse müssen stich- und bruchfest sein und den Abfall sicher umschließen, die Behältnisse müssen als Abfallbehältnisse erkennbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Zahl der exponierten Beschäftigten muss begrenzt sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Verletzungen durch gebrauchte spitze und scharfe Instrumente zu unterrichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erforderliche Maßnahmen zur Desinfektion wurden ergriffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sachgerechte und sichere Entsorgung der Biostoffe ist gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	für Verletzungen durch gebrauchte spitze und scharfe Instrumente ist die Vorgehensweise festzulegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigte müssen persönliche Schutzausrüstung benutzen solange eine Gefährdung besteht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
die Schutzkleidung ist zu reinigen, zu warten, instand zu halten oder sachgerecht zu entsorgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung müssen beim Verlassen des Arbeitsplatzes sicher abgelegt und getrennt von anderen Kleidungsstücken aufbewahrt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
in Arbeitsbereichen, in denen Biostoffe auftreten, dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich genommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Biostoffe sind sicher zu lagern, die Kennzeichnung ist so vorzunehmen, dass keine Verwechslung mit Lebensmitteln möglich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			